

Präsident hat Bedenken, mehr zu geben, als gerichtlich ihr zugesprochen worden sei bzw. sie aussergerichtlich abgemacht habe.

Eberle glaubt, dass noch mehr solche Fälle kommen, wenn man ihr entgegenkomme.

Bühler korrigiert seinen Antrag auf Frs. 700.-.

Risch beantragt, Frs. 500.- zu geben.

Der Präsident lässt abstimmen über die 2 Anträge.

Für eine Leistung von Frs. 700.- stimmen 4 Abgeordnete und für Frs. 500.- 8 Abgeordnete, womit der 2. Antrag angenommen ist.

6. Uebernahme des schweiz. Versicherungsvetragsgesetzes.

Präsident beantragt, der Uebernahme grundsätzlich zuzustimmen, andererseits aber die ganze Materie und das Einführungsgesetz noch einmal im Wege der Regierung mit den Versicherungen abzuklären und zu bereinigen. Dann sei die Sache für den Landtag leichter und auch verantwortlicher.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bühler beantragt eine gesetzliche Verpflichtung für die Lebensversicherungen in Liechtenstein auf Anlage eines Kapitals in Liechtenstein.

Reg. Chef bemerkt, dass man seinerzeit schon ein solches Gesetz ausgearbeitet habe und die Versicherungsgesellschaften hätten dann geantwortet, dass sie sich vom liecht. Geschäfte zurückziehen, wenn dieses Gesetz geschaffen werde. Wir haben aber vor, noch einmal mit den Versicherungsgesellschaften zu reden. Ich wiederhole, was in der letzten Regierungssitzung hiezu gegangen ist. Dr. Vogt hat in Bern die Sache zur Sprache gebracht und die Antwort bekommen, dass sie vom Bund aus keinen bestimmten Einfluss auf diese Organisation nehmen könnten. Dr. Feldscher habe aber dann Dr. Vogt gegenüber erklärt, dass Liechtenstein sich zurecht lege, ob es nicht Ansprüche heben könnte auf gewisse Subventionen, die der Bund an schweizerische Kantone ausschütete. Ich habe mir die Sache angeschaut und ich glaube, dass man mit Aussicht auf Erfolg ein bezgl. Ansuchen stellen soll.

Der Landtag nimmt mit Befriedigung von dieser Mitteilung Kenntnis und würde es begrüßen, wenn eine solche Einnahme erreicht werden könnte.

7. Teuerungszulage für die Landesangestellten.

Präsident: Ich möchte bitten, dass die Zustände, wie sie im letzten Krieg gewesen sind, nicht mehr vorkommen sollten. Eine vernünftige Fürsorge für die Landesangestellten soll getroffen werden, dazu sei man verpflichtet. Dass etwas gegeben werden soll, darüber glaube ich ist man sich klar.

Dr. Schädler: Wie ist der Bedeckungsvorschlag?

Reg. Chef: Dieser schwebt in der Luft. Ich habe vorher ausgeführt, dass evtl. aus schweizerischen Subventionen etwas zu holen ist. Wenn das nicht möglich ist, müsste die Anleihe energischer betrieben werden. Wenn man der Meinung ist, diese Aufbesserung vorzunehmen, wird man die Mittel beschaffen müssen. Ich bin nicht ~~ver~~ verzweifelt, wir werden auch ~~hier~~ hierfür das Geld aufbringen, wenn es notwendig erscheint. Bemerkte muss noch werden, dass die Gehalte der schweizerischen Beamten weit höher sind als bei uns.

Kindle: Ich glaube, wenn die Kinderzulage zur Sprache kommt, kommt sie nur für das gesamte Volk zur Sprache. Die Arbeiter haben auch keine Kinderzulage.

Dr. Vogt: Die Kinderzulage ist ein altes Problem. Es wird seit 100 Jahren diskutiert und es ist nirgends voll gelöst worden. Der Familienlohn lässt sich nur durchführen in einem grösseren Wirtschaftsraum. Bei uns ist dies unmöglich. Ein Bauer kommt hier nicht in Frage, wohl aber ein Arbeiter. In einem grossen Raum lässt sich das eher machen als bei uns. Ueber die Teuerung braucht man wohl kein Wort zu verlieren, da der Lebensindex wohl 30% gestiegen ist. Ich würde es sozial für ungebührlich finden, wenn den Arbeitern 20% aufgebessert worden ist und dieser Klasse eine 12%ige Aufbesserung verweigert würde. Ich würde es begrüßen, wenn das Augenmerk mehr der Kinderzulage zugewendet würde.

Kindle: Nach diesen Ausführungen ist eine allgemeine Kinderzulage unmöglich. Ich kann es nicht verstehen, dass die Angestellten eine Teuerungs- und Kinderzulage erhalten sollen. Wenn man